

# Anlage 1 zu TOP 9

50.21-30304

07.09.2017

## **Jahresbericht der AWO Wohnberatung für das Jahr 2016**

Jeweils eine Ausfertigung des Berichtes wurde bereits an die Fraktionen weitergeleitet. Im Übrigen ist folgendes bedeutsam:

### Allgemeine Informationen zur AWO Wohnberatung:

- Im Rhein-Sieg-Kreis wird die Wohnberatung seit 1997 durch den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt wahrgenommen.
- Das Angebot der AWO Wohnberatung umfasst im Wesentlichen die Beratung und Begleitung bei notwendigen Umbaumaßnahmen, die Beratung über den Einsatz von Hilfsmitteln, Information zu Finanzierungsfragen und Zuschussmöglichkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Wohnberatungsagenturen werden hälftig aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen und der kommunalen Haushalte finanziert. Seit 2014 ist eine Aufstockung der VZ um 0,75 auf insgesamt 2,75 VZ erfolgt. Der Förderbetrag des Rhein-Sieg-Kreises beträgt seit 2014 90.750,00 €.
- Durch die Wohnberatung wird dem Ziel des Rhein-Sieg-Kreises, die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der eigenen Häuslichkeit auch in Zukunft zu ermöglichen, Rechnung getragen.

### Informationen zum Jahresbericht 2016:

- Der Bericht zeigt die Notwendigkeit der Beratung und Verfahrensbegleitung bei Umbau – und Anpassungsmaßnahmen sowie Ausstattung mit geeigneten Hilfsmitteln für pflegebedürftige und behinderte Menschen:  
282 Beratungen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen. Schwerpunkte der Beratungen lagen bei
  - baulichen Veränderungen (z. B. Anpassung Sanitärbereich): 215 Beratungen
  - Hilfsmitteln (z.B. Rampen und Treppenlifter): 222 Beratungen und
  - Ausstattungen (z.B. Küchenanpassung): 203 Beratungen
- Durch erfolgte Anpassungsmaßnahmen konnte nach Einschätzung der Wohnberatungsagentur
  - in 94 Fällen die Selbständigkeit verbessert bzw. erhalten werden
  - in 129 Fällen der Pflegebedarf reduziert werden
  - in 186 Fällen Unfallrisiken beseitigt werden
  - in 110 Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung erreicht werden
  - in 167 Fällen eine Überforderung der Pflegekräfte vermieden werden und
  - in 48 Fällen ein Heimeinzug (vollstationäre Pflege) vermieden werden.
- Die Anzahl der Neuberatungen mit Hausbesuch sind insgesamt von 460 in 2015 auf 374 in 2016 zurückgegangen. Die Wohnberatung berichtet jedoch, dass es durch Fallmanagement aus den Vorjahren eine deutlich höhere Zahl an Wohnberatungen im Berichtsjahr insgesamt gab. Besonders die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen über die Eingliederungshilfe (Kreissozialamt) habe sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Dazu würde eine besonders zeitintensive Beratung und Fallbearbeitung benötigt.
- Auch im Vergleich zu den Vorjahren hat die AWO Wohnberatung auf der Basis des Konzeptes zu den Zielen, Aufgaben und Qualitätskriterien der Wohnberatungen eine quantitativ und qualitativ gute Leistung erbracht.